

SUMA-EV, Röselerstr. 3, D-30159 Hannover

12.03.19

An

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Herrn Peter Altmaier

11019 Berlin

Bürgerinnen und Bürger brauchen einen starken Schutz der Privatsphäre

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

als Verein und Betreiber der Suchmaschine MetaGer (**metager.de**) haben wir uns dem freien Wissenszugang verschrieben. Diese Ausrichtung beinhaltet, dass wir im Sinne eines freien Internets kommerzielle und staatliche Überwachungsstrukturen kritisch hinterfragen und für einen praktizierten Datenschutz, der den Schutz vor Massenüberwachung und Vorratsdatenspeicherung mit einschließt, stehen. Die Privatsphäre der Menschen sehen wir als Grundlage für Demokratie und Freiheit. Mit dieser Haltung stehen wir nicht allein. Eine Umfrage im Auftrag der EU-Kommission hat 2016 ergeben, dass ein großes Interesse der Menschen am Selbstschutz besteht. Hierbei ist der Wunsch nach leicht umsetzbaren Lösungen wie datenschutzfreundlichen Browsereinstellungen vorhanden.

Die Regelung der Kommunikation durch die ePrivacy-Verordnung könnte nun eine historische Chance sein, mit entsprechenden Datenschutzverbesserungen diesem Wunsch nach informationeller Selbstbestimmung nachzukommen. Tatsächlich hat das EU-Parlament im Oktober 2017 einen erfreulich nutzerorientierten Entwurf erarbeitet, der in der Lage wäre, dem Datenhunger der Werbewirtschaft spürbare und sinnvolle Grenzen zu setzen. So könnte das Prinzip des Targetings durch eine harte Linie in der ePrivacy-Verordnung erschwert oder sogar verunmöglicht werden, was ein Umdenken von Werbewirtschaft, Digitalwirtschaft und Verlegern erzwingen würde. Die Nutzerinnen und Nutzer sollten nicht nur Erleichterungen im Selbstschutz bemerken, sondern vom Gesetzgeber auch vor Schnüffeleien und Tracking aktiv geschützt werden. Dies schien im Entwurf von Oktober 2017 mit der strikten Version von Cookie-Regeln verwirklicht.

Die Verhandlungen des Rats der Europäischen Kommission haben diese positive Entwicklung leider nicht fortführen können. So wurde beispielsweise im Entwurf vom 10. Juli 2018 die Vorschrift zur Privatsphäreneinstellung der Softwareentwickler (Artikel 10 des Kommissionsentwurfes) überraschenderweise ersatzlos gestrichen. Auch der von der Österreichischen Ratspräsidentschaft am 19.10.2018 eingebrachte Verordnungsentwurf, welcher die Beibehaltung von Opt-out Verfahren statt der vom Parlament optionierten strengen Opt-in Cookie-Regelung anstrebt, lässt uns befürchten, dass hier unter dem Einfluss der Werbewirtschaft sukzessive die ePrivacy-Verordnung ausgehöhlt wird.

Insbesondere die Gestaltung der Cookie-Regeln wird in den Trilog-Verhandlungen offenbar immer mehr wirtschaftlichen Interessen untergeordnet. Das in Artikel 8 Absatz 1a festgesetzte Kopplungsverbot, welches als Herzstück der Verordnung zählen kann, ist unter dem Druck der Werbewirtschaft im Entwurf von Oktober 2018 auch von der deutschen Regierung derart verwässert worden, dass von einem echten Schutz nicht mehr die Rede sein kann.

Bleibt es bei dieser Verschlechterung, ist die Chance der wirkungsvollen Regulierung der elektronischen Kommunikation vertan. Hingegen wird ein System stabilisiert und etabliert, das auf Datenspeicherung und Überwachung baut und sich innovativen Lösungen im Bereich Werbung und Finanzierung verschließt. Damit mit der ePrivacy-Verordnung jedoch das wichtige Ziel umgesetzt werden kann, den ethischen, sozialen und politischen Herausforderungen der Digitalisierung EU-weit zu begegnen, ist ein Beharren auf der strikten Version unabdinglich. Folgende Punkte liegen uns als Suchmaschinenbetreiber hierbei besonders am Herzen:

- Die Kommunikationsdienste und Browserhersteller sollen zu „Privacy-by-default“-Einstellungen verpflichtet werden, um damit den Privatsphärenschutz zur Norm zu erheben.
- Privatsphäre braucht einen konsequenten Schutz vor Trackingwalls! Der Einsatz von Cookies sollte Website-Betreibern daher nur nach ausdrücklichem Einverständnis möglich sein (opt-in). Ein absolutes Kopplungsverbot, wie in der im Oktober 2017 im Europäischen Parlament beschlossenen Verhandlungsposition gefordert, sollte wieder in das Papier aufgenommen werden.

Für die Stärkung der informationellen Selbstbestimmungsrechte der Menschen brauchen wir eine entschlossene Regelung, die keine Schlupflöcher zulässt. Wird die ePrivacy-Verordnung im Trilog wie derzeit geplant unter dem Protest der um ihr veraltetes Geschäftsprinzip bangenden Werbewirtschaft verwässert, leistet man Entwicklungen Vorschub, die letztlich (von den Global Playern abgesehen), *allen* schaden: dem Nutzer, aber auch der Werbewirtschaft selbst. Wir bitten Sie daher, sich dafür einzusetzen, dass in weiteren Trilog-Verhandlungen insbesondere in Bezug auf die Erlaubnis zur Cookie-Setzung zum strikteren Parlamentsentwurf zurückgekehrt wird. Um Massenüberwachung zu verhindern, sollte aber auch die Regelung zur Vorratsdatenspeicherung in ihrer datenschutzstärksten Form in die Verhandlung eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

